

PROTOKOLLAUSZUG

der Sitzung vom 28.01.2020

9. Gemeindebeiträge für die externe Kinderbetreuung; Revision bestehender Bestimmungen

F6. FÜRSORGE, SOZIALHILFE / C. Vorschriften, Gesetze, Verordnungen

Sachverhalt:

Es wurde folgendes Reglement überarbeitet:

Allgemeinverbindlicher Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2014 Festsetzung Tarifmodell; Anspruch auf subventionierte Kinderkrippenplätze sowie Betreuung durch Tagesfamilien und der Anhang Gemeindebeiträge für die externe Kinderbetreuung.

Der allgemeinverbindliche Gemeinderatsbeschluss und das entsprechend Tarifmodell wurde komplett überarbeitet.

Im Reglement wurden folgende Themen überarbeitet und geregelt:

- Allgemeine Bestimmungen
- Voraussetzung
- Beitragsberechnung
- Tarifstufenberechnung
- Gültigkeit und Schlussbestimmungen
- Inkrafttreten

Eine massgebende Änderung im Reglement ist die Anpassung der Tarifstufen. In der bisherigen Tariftabelle gab es für jeden Bereich (Kinderkrippe, Tagesfamilie und Betreuungsangebot Schule) drei verschiedene Tarifmodelle. Um die Gemeinde- und Elternbeiträge ermitteln zu können wurden die Abstufungen in Franken abgehandelt (Kinderkrippen / Betreuung Primarschule). Bei den Tagesfamilien erfolgte die Abstufung in Stunden. Um die Berechnung zu vereinfachen und vereinheitlichen wurde ein neues Tarifmodell gewählt, welches über alle drei Betreuungsformen zur Anwendung kommen soll. Die Gemeinde- und Elternbeiträge wurden in einer prozentualen Abstufung gewählt. Dieses Modell bedingt auch, dass die Tarifstufen unkomplizierter angepasst werden können.

Im Rahmen der Reglementanpassung wurde zudem definiert, dass das Fürsorgesekretariat die Entscheide mit Einzelunterschrift unterzeichnen darf. Die erste Instanz in einem Rechtsfall wäre somit der Gemeinderat. Die heutigen Berechnungsentscheide werden in eine Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung umgewandelt und können für die neuen Fälle nach dem neuen Reglement angepasst werden. Die Kompetenzdelegation wird im Stellenbeschrieb der Fürsorgesekretärin ergänzt.

Erwägungen:

- a. Die Revidierung des allgemeinverbindlichen Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2014 über die Festsetzung Tarifmodell; Anspruch auf subventionierte Kinderkrippenplätze sowie Betreuung durch Tagesfamilien und der Anhang Gemeindebeiträge für die externe Kinderbetreuung kann im Kompetenzbereich des Gemeinderats abgeändert werden (vgl. Art. 25 Abs. 5 Gemeindeordnung).
- b. Nach § 7 Gemeindegesetz müssen Erlasse im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden und mit einem Rechtsmittel versehen werden.
- c. Der Erlass wird am 4. Februar 2020 im Anzeiger publiziert. Nach Ablauf der 30-tägigen Rechtsmittelfrist treten die Änderungen in Kraft.
- d. Dem Fürsorgesekretariat ist die Kompetenz zu übertragen, dass Verfügungen im Bereich der externen Kinderbetreuung mittels Einzelunterschrift zu unterzeichnen sind. Als erste Rechtsmittelinstanz kommt der Gemeinderat zu stehen. Die Kompetenz wird im Stellenbeschrieb ergänzt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der allgemeinverbindliche Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2014 wird mit Überarbeitung der Subventionierung der externen Kinderbetreuungen aufgehoben. Die überarbeiteten Bestimmungen werden in ein Reglement übertragen. Die Anpassungen werden genehmigt und treten rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft.
2. Der Erlass wird am 4. Februar 2020 im amtlichen Publikationsorgan publiziert. Nach Ablauf der 30-tägigen Rechtsmittelfrist treten die angepassten Bestimmungen in Kraft und sind ab diesem Zeitpunkt auf der Website zu veröffentlichen.
3. Die Kompetenzdelegation für das Fürsorgesekretariat wird genehmigt und im Stellenbeschrieb ergänzt.
4. Die Fürsorgesekretärin wird ersucht das Gesuchformular und die Verfügung nach den neuen revidierten Bestimmungen anzupassen.

Mitteilung an:

1. Sozialvorstehern Marianne Domeisen (via Mail)
2. Schulpräsident Dominik Stöckli (via Mail)
3. Schulleitung (via Mail)
4. Gemeindeschreiberin Daniela Rieder (amtliche Publikation & Aufnahme in Rechtssammlung)
5. Finanzverwalter Marco Katakalos
6. Fürsorge- und Liegenschaftssekretariat Tanja Antic
7. Elion Miftari für die Erfassung auf der Webseite
8. Akten

GEMEINDERAT KNONAU

Gemeindepräsidentin:



Esther Breitenmoser

Gemeindeschreiberin:



Daniela Rieder

Versand: 30.01.2020



